

Dringlicher Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann
betreffend Maßnahmen für ein bezahlbares Wohnen in Salzburg

Für die Freie Partei Salzburg ist "bezahlbares Wohnen" ein zentrales Thema. Aufgrund unseres Antrages zu diesem wichtigen Thema wurde ein Round Table eingerichtet, der über den Sommer die Problematik der Wohnkosten und -situation beraten hat. Das Ergebnis dieses Round Table war sehr ernüchternd. Salzburg ist und bleibt beim Wohnen bundesweit im obersten Spitzenfeld. Zuletzt veröffentlichte Statistiken, dass in Österreich die Wohnkosten bei rund 22 % des Einkommens liegen, sind für Salzburg keinesfalls zutreffend, weil durch viele Beispiele belegbar, die Wohnkosten bei 50 % und mehr liegen.

Bis heute verfügt Salzburg über keine Wohnbaudatenbank, die Auskunft über valide Zahlen hinsichtlich der tatsächlichen Wohnsituationen im Bundesland geben könnte. Insbesondere der Wohnungsleerstand und Zahlen über Wohnungssuchende werden bisweilen nur geschätzt und sind nicht aussagekräftig.

Einfache Regelungen, die auch seitens des Landes zur Verbesserung der Hochpreissituation in Salzburg beitragen könnten, sind zu vermissen. Die seit Jahren diskutierten Nachverdichtungen beim Wohnbau und eine vernünftige Diskussion über eine verträgliche Bebauungsdichte schlummern vor sich hin. Auch einzelne Maßnahmen, wie in anderen Bundesländern, die Wohnen günstiger machen könnten, wurden bisher nicht oder kaum diskutiert oder gar angegangen.

So wurde bei den Round Table Gesprächen auch über die 100 %ige Barrierefreiheit bei der Errichtung von neuen Wohnungen diskutiert. Diese Maßnahmen verteuern die Wohnprojekte wesentlich. Auch über diese Frage soll lösungsorientiert diskutiert werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht,
 - 1.1. durch die zuständigen Abteilungen ehestmöglich eine Wohnbaudatenbank für das Bundesland einzurichten,

- 1.2. ein Konzept zu erarbeiten, das eine Nachverdichtung bestehender Objekte und gegebenenfalls eine höhere Baudichte bei Neubauten erlaubt und
 - 1.3. die Notwendigkeit der 100 %igen Barrierefreiheit für alle neu errichteten Wohnungen zu evaluieren, mit der Maßgabe, die strengen rechtlichen Forderungen nach unten zu revidieren.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 20. Dezember 2017

Dr. Schnell eh.

Essl eh.

Rothenwänder eh.

Steiner BA MA eh.

Wiedermann eh.